



Aufnahmeantrag

- Antrag auf aktive Mitgliedschaft
 Antrag auf passive Mitgliedschaft
 Antrag auf passive Mitgliedschaft
mit Reitausweis für den RV Forst

Beim Antrag auf Mitgliedschaft von Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein oder werden.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon

mobil

Geburtsdatum

Email

Beruf

	ja	nein
Besitzen Sie ein Pferd?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beabsichtigen Sie, zeitnah ein Pferd zu kaufen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürfen Sie das Pferd eines Vereinsmitgliedes reiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welches Pferd		
welchen Besitzers		
Beabsichtigen Sie, die Anlage des RV Forst zu nutzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besitzen Sie Reitkenntnisse?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche Reitabzeichen / Reiterpass besitzen Sie?		
Sind Sie bereits Mitglied in einem Reitverein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, in welchem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Anlage und die Veranstaltungen des RV Forst dürfen nur mit Pferden, für die eine Tierhalterhaftpflicht besteht, benutzt werden. Eine Kopie der Versicherungspolice ist dem Aufnahmeantrag beizufügen.

Die Anlage (2 Seiten) zum Aufnahmeantrag habe ich erhalten.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)



Reit- & Fahrverein Forst 1932 e.V.
Kronauer Allee 66
76694 Forst

Gläubiger – Identifikationsnummer DE des RV Forst DE65ZZZ00001117015

Mandatsreferenz _____ (vom Verein auszufüllen)

SEPA Lastschriftmandat ab 2014

Ich ermächtige den Reit- & Fahrverein Forst 1932 e.V., die fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Reit- & Fahrverein Forst 1932 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Vorname (Kontoinhaber)

Straße

PLZ/Wohnort

Kreditinstitut (Name und BIC)

-----|-----

IBAN

DE __|____|____|____|____|____

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses SEPA – Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedsbeiträge folgendes/r Mitglied(es)/r des Reit- & Fahrverein Forst 1932 e.V.:

Name

Vorname



Anlage zum Aufnahmeantrag

Stand 01/2021

<u>Aufnahmegebühr</u>	155,00 € für alle aktiven Mitglieder
	Bei einem Wechsel von der passiven Mitgliedschaft zu einer aktiven, wird in der Regel auch der Aufnahmebeitrag fällig, sofern er nicht zuvor bei einer vorigen aktiven Mitgliedschaft im Verein schon geleistet wurde. Die Aufnahmegebühr kann in zwei Raten á 50% geleistet werden: 50% sofort, 50% nach 6 Monaten. Bitte im Aufnahmeantrag vermerken, wenn so gewünscht. Danke
<u>Mitgliedsbeiträge</u>	
	volljährige aktive Mitglieder 40,00 €/Jahr
	jugendliche aktive Mitglieder 35,00 €/Jahr
	(ab dem 14. Lebensjahr)
	jugendliche aktive Mitglieder 10,00 €/Jahr
	(bis zum 14. Lebensjahr)
	jugendliche passive Mitglieder 10,00 €/Jahr
	volljährige passive Mitglieder 15,00 €/Jahr

Die Satzung, die Reitanlagenordnung und die Regeln für aktive Reiter des RV Forst 1932 e.V. werden durch die Unterzeichnung des Aufnahmeantrages ausdrücklich anerkannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine gewerbliche Nutzung der Reitanlage nicht zulässig ist. Dies gilt insbesondere für den Beritt und die Ausbildung von Pferden, die nicht im Besitz von Vereinsmitgliedern sind.

Um die Anlage des RV Forst nutzen zu können, muß der Reiter aktiv im RV Forst gemeldet sein. Unabhängig vom Heimatstall oder der Anzahl der Pferde, haben alle Aktiven die gleichen Rechte und unterliegen gleichermaßen den geltenden Regeln und Pflichten.

Minderjährige aktive Reiter/innen:

Die Haftung liegt bei den Erziehungsberechtigten gemäß §832 (1) BGB.

Der Verein übernimmt keine Aufsichtspflichten nach §832 (2).

Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht nach §832 (1) BGB.

Arbeitsstunden:

Die Arbeitsstunden der Aktiven für den Verein sind gedacht

- für die Pflege der Anlage,
- für die Durchführung betriebswirtschaftlich und sportlich relevanter Veranstaltungen zur Finanzierung des Vereinslebens und der Anlage
- zur Integration der Vereinsmitglieder in die Vereinsgemeinschaft.

Von den Aktiven wird erwartet, daß sie die Arbeitsstunden zuverlässig im Sinne der Gemeinschaft ableisten.

Von aktiven Mitgliedern sind pro Kalenderjahr mindestens folgende Arbeitsstunden zu erbringen:

aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr	40 Stunden / Kalenderjahr
jugendliche aktive Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr	20 Stunden / Kalenderjahr
jugendliche aktive Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr	0 Stunden / Kalenderjahr



Die Arbeitsstunden sollten sich wie folgt zusammensetzen:

- 50% der zu erbringenden Arbeitsstunden sind bei Turnierveranstaltungen zu leisten.
- Die restlichen Stunden setzen sich aus allgemeinen Arbeiten wie z.B. Arbeitsdiensten, sonstige Veranstaltungen, Wirtschaftsdiensten etc. zusammen.
- Die Arbeitsstunden müssen von dem aktiven Mitglied oder einer ihm vertrauenswürdigen Person erbracht werden. Das Anrechnen von Arbeitsstunden, die Verwandte oder Freunde geleistet haben, ist möglich.
- Bis zu 20 Arbeitsstunden per anno können mit 15,00€/Stunde finanziell abgeglichen werden.
- Beginnt die aktive Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, so sind die Arbeitsstunden anteilmäßig zu erbringen. Das gleiche gilt, wenn die aktive Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres beendet wird.
- Die aktiven Mitglieder müssen die geleisteten Arbeitsstunden in der bereit gestellten Arbeitsstundenliste eintragen und diese zeitnah dem 1./2. Vorstand oder deren Vertreter zur Unterschrift vorlegen.
- Die Vorstandschaft behält sich vor, Aktive, die ihr Arbeitsstundensoll am Jahresende nicht erfüllt haben, ein Anlagennutzungsverbot aufzuerlegen.
- Dann wird jede nicht geleistete Arbeitsstunde dem aktiven Mitglied nach dem Jahresabschluss zum 31.12. eines Kalenderjahres zu einem Stundensatz von 15,00€/Stunde in Rechnung gestellt.
Diese Regelung ist nicht dazu gedacht, alle Arbeitsstunden finanziell abzugleichen. Vielmehr behält sich der Vorstand vor, ein Anlagennutzungsverbot auszusprechen, sofern ein Aktiver vorsätzlich nicht mind. 20 Arbeitsstunden erbracht hat.

Reitbeteiligung:

Reitbeteiligungen von Vereinsmitgliedern müssen im RV Forst „normal“ aktiv gemeldet sein, um die Anlage nutzen zu können. Es wird nicht zwischen aktiven Mitglied und aktiver RTB unterschieden.

Gastreiter:

Die Nutzung der Reitanlage 1x/Monat durch einen Gastreiter des Aktiven ist nach Absprache mit dem Aktivensprecher/Vorstand möglich, wenn diese Nutzung keiner Regelmäßigkeit unterliegt.

Wirtschaftsdienst:

Einmal pro Kalenderjahr ist von jedem Aktiven ab dem 18. Lebensjahr ein Wirtschaftsdienst zusätzlich zu den 40 Arbeitsstunden abzuleisten.

Der obligatorische Wirtschaftsdienst kann nicht als Arbeitsstunden geschrieben werden und ist vom Aktiven selber oder einer ihm vertrauenswürdigen Person abzuleisten.

Werden zusätzlich zu diesem einen verpflichtenden Wirtschaftsdienst weitere Dienste in der Wirtschaft abgeleistet (vom Aktiven selber oder einem Mitglied seiner Familie oder einer ihm vertrauenswürdigen Person), können die Stunden dieser zusätzlichen Wirtschaftsdienste als Arbeitsstunden abgerechnet werden.

Wirtschaftsdienste dürfen ab 18 Jahren oder ab 16 Jahren in Begleitung eines Volljährigen durchgeführt werden.